

## INFOBLATT FÜR BESUCHE

### Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 07. April 2021 wurden die Besuchsregelungen im Pflegeheim Scheffau angepasst. Über die Auswirkungen für unser Haus und die Besuche unserer Bewohner möchten wir Sie im Folgenden informieren und appellieren dringend, diese Richtlinien einzuhalten.

Bis auf weiteres gilt folgende verbindlich vorgeschriebene **BESUCHERREGELUNG**:

- a) Es **sind vier Besuche** mit jeweils höchstens **zwei Personen** pro Bewohner und Woche möglich!
- b) Ausgenommen davon sind **SPAZIERGÄNGE**, die – sofern der Besucher das Heim nicht betritt – nicht als Besuch gewertet werden und nach telefonischer Anmeldung auch mehrmals pro Woche erfolgen können. Aus Rücksicht auf die organisatorischen Abläufe im Heim ersuchen wir aber, dass die Spaziergänge nicht länger als zwei Stunden dauern sollen.
- c) Jeder Besucher (auch jene, die mit ihren Angehörigen spazieren gehen) muss ein **NEGATIVES COVID 19-TESTERGEBNIS** (max. 72 Stunden alt bei PCR-Test bzw. 48 Stunden alt bei Schnelltest) vorweisen. Personen, die **in den vergangenen sechs Monaten** mit COVID-19 infiziert waren und mittlerweile genesen sind, können anstelle des Tests eine **ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG** über die Infizierung, den **ABSONDERUNGSBESCHEID** oder einen **ANTIKÖRPERNACHWEIS (max. 3 Monate alt)** vorlegen.
- d) Jeder Besucher muss **ZUSÄTZLICH** während der gesamten Besuchszeit bzw. des Spaziergangs eine **FFP2-MASKE** (bzw. gleich- oder höherwertig) tragen, sofern der gesetzliche Mindestabstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann.
- e) Besucher können sich im Haus, wie bereits bisher, nur in der **BEGEGNUNGSZONE** im Erdgeschoß (Heimcafé/Multifunktionsraum/Kapelle/Atrium) aufhalten.
- f) Die Besuchsdauer in unseren Begegnungszonen bleibt unverändert bei **EINER STUNDE** im Zeitraum von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- g) Der Betrieb des Heimcafés bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- h) Ein beabsichtigter Besuch/Spaziergang muss unter der Nummer **0677/64064520** angemeldet werden.
- i) Ein Bewohner kann auch **NACH HAUSE** mitgenommen werden. Allerdings sollte dieser Besuch nicht länger als sechs Stunden dauern, da der Bewohner ansonsten einen PCR-Test machen muss. Aus administrativen Gründen ist eine Anmeldung ebenso erforderlich! Die abholende Person hat die Testregelung gemäß Punkt c) einzuhalten.
- j) Ein erforderlicher **GESUNDHEITSCHECK** sowie die Bekanntgabe von persönlichen Informationen beim Heimeingang, die für ein mögliches Contact-Tracing erforderlich sind, bleiben aufrecht.

Nur mit gemeinsamer Anstrengung und Disziplin sowie durch die strikte Einhaltung dieser Vorgaben können Infektionsfälle in unserem Haus verhindert werden.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis!